

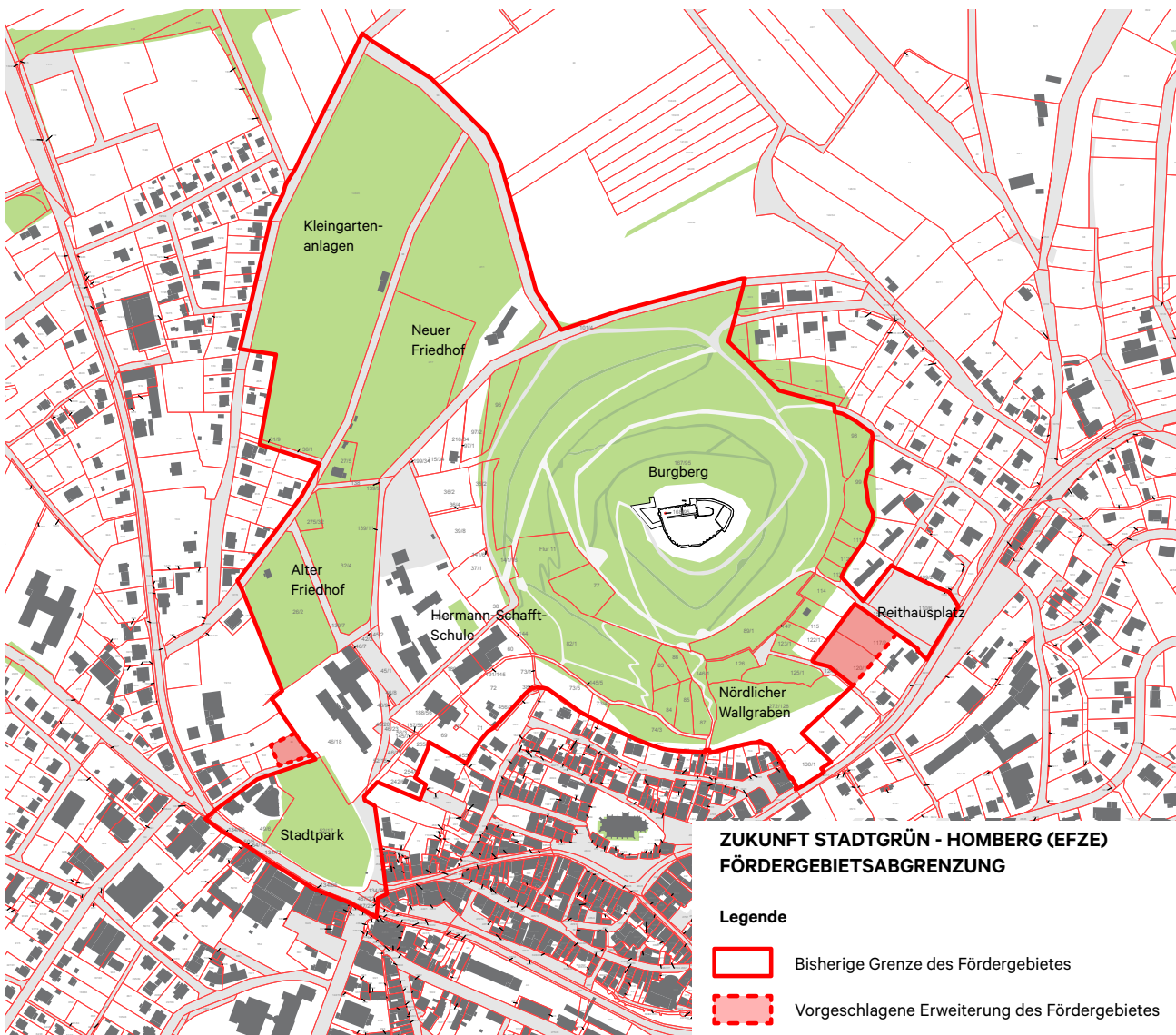
5 FÖRDERGEBIET

Die Gebietsabgrenzung, die im Antrag der Stadt zur Aufnahme in das Fördergebiet vorgenommen wurde, erwies sich im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum ISEK als weitgehend sinnvoll. Eine Einbeziehung von Wegeverbindungen in die Altstadt wäre wünschenswert, ist aber aufgrund des in diesem Bereich noch laufenden Programms Stadtbau nur begrenzt möglich. Im östlichen Bereich, zwischen Altstadt und Rabengasse, wird eine Erweiterung des Fördergebietes gegenüber dem beantragten Gebiet vorgeschlagen, um hier eine Wegeverbindung zwischen der nördlichen Stadtmauer und dem Reithausplatz bzw. dem Platz mit der Germania zu schaffen und die benachbarten Gartenflächen erschließen zu können. Zudem empfiehlt es sich aufgrund künftiger städtebaulicher Entwicklungsoptionen im Umfeld des Stadtparks (siehe Maßnahme 1.1) das Grundstück an der Ecke Adolf-Kolping-Weg / Parkstraße

mit in das Fördergebiet aufzunehmen. Im übrigen sind in den Gesprächen, Veranstaltungen und Beteiligungsrunden keine Maßnahmen genannt worden, die außerhalb des Gebietes liegen.

Das Fördergebiet soll parzellenscharf abgegrenzt und von der Stadtverordnetenversammlung als „Fördergebiet Zukunft Stadtgrün“ als Selbstbindung nach § 50 HGO beschlossen werden. Eine Einordnung in einen der Gebietstypen nach Kapitel 2 BauGB (Besonderes Städtebaurecht, z.B. Sanierungs-, Stadtbau-, Entwicklungsgebiet) wäre aufgrund der geringen Bebauung und Einwohnerzahl rechtlich kaum vertretbar. Abgesehen vom Ankauf von Grundstücken, für die ein Vorkaufsrecht erleichternd wäre, sind die mit den Gebietstypen verbundenen rechtlichen Instrumente nicht erforderlich.

Abb. 18: Fördergebietsabgrenzung, o.M.



A ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

A1 Leit- und Orientierungskonzept

Durchführungszeitraum	2019
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Ein einheitliches, für Kernstadt und den Burgberg umfassendes einheitliches Lenkungs- und Orientierungskonzept liegt bislang nicht vor. Zum Einen fehlt eine Ausdifferenzierung des Wegenetzes am Burgberg, wünschenswert wäre hier eine klare thematische Ausrichtung wie Rund- oder Themenwege und barrierefreie Wege. Zum anderen ist auch das Beschilderungssystem im gesamten Kernbereich und den angrenzenden Landschaftsräume lückenhaft und bedarf einer dringenden Verbesserung, um die Orientierung zu gewährleisten und die besondere Attraktivität der Nachbarschaft zwischen Altstadt und Burgberg für unterschiedliche Nutzergruppen zu erhalten und zu stärken.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragt werden sollen Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Leit- und Orientierungskonzeptes. Folgende Inhalte, die nachfolgend in den Maßnahmen 7.3 bis 7.5 und 7.7 beschrieben werden, sind vertiefend zu untersuchen:

- Ausbildung einer Wegehierarchie, gegliedert nach Anforderungen (Steigung, Barrieren), flächendeckende Erreichbarkeit von unterschiedlichen Quartieren und Verknüpfung mit dem bestehenden Wanderwegenetz und den Kulturrouten,
- Verknüpfung des Wegenetzes mit wichtigen Baudenkmälern und Aufenthaltsangeboten der Kernstadt,
- Wegeangebote für unterschiedliche Zeitbudgets (bspw. Weg für Eilige, Weg für „Genießer“),

- Identifikation von Attraktionspunkten entlang der Wegestrecken, wie beispielsweise die Hainbuchenlaube, ehemalige Steinbrüche, charakteristische Flora- und Faunastandorte, Sichtbeziehungen zur Altstadt und auf markante Landschaftspunkte,
- Entwicklung eines Themenwege-Konzeptes, hierbei wird u.a. die Frage zu klären sein, ob die eben beschriebenen Attraktionen in einem Themenweg gebündelt oder über verschiedene Themenwege erschlossen werden sollen und wie diese Themen unterschiedlichen Nutzergruppen (Gäste, Kinder, Senioren) bedarfsgerecht präsentiert werden können.

Arbeitsstand / weitere Schritte

In der Bearbeitungsphase des Integrierten Handlungskonzeptes wurde auf die unzureichende Orientierung im Wegesystem des Burgbergs und der Fußwegeverbindungen von Altstadt, Stadtpark, neuem Friedhof und Reithausplatz zum Burgberg hingewiesen und die Schaffung eines einheitlichen Leitsystems für BewohnerInnen und Gäste gewünscht. Dieser Wunsch wurde auch durch verschiedene Akteure in den Beteiligungsterminen und im Zuge der Schlüsselpersonengespräche geäußert und wird durch den Burgbergverein unterstützt.

Das Orientierungs- und Leitkonzept ist mit der Lokalen Partnerschaft, dem Bauamt, HessenForst, dem Burgbergverein, dem hessischen Wander- und Gebirgsverein, dem Homberger Stadtmarketing und dem Behindertenbeauftragten der Stadt abzustimmen. Aufgrund der regen Bürgerbeteiligung in dieser Frage ist die Einbeziehung der Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Klärungsbedarf

Die Gebietskulisse erstreckt sich über die Grenzen des Fördergebiets hinaus und umfasst weite Teile der Kernstadt. Demzufolge muss bei der Auftragsvergabe die Grenze zwischen Fördergebiet und der übrigen Kernstadt klar erkennbar sein, um den zweckgebundenen Einsatz der Mittel sicher zu stellen. Die Handhabung, beispielsweise durch prozentuale Anrechnung Gesamtgebiet und Fördergebiet und / oder durch eine Aufwandsabschätzung anhand einer detaillierten Aufwandsabschätzung, ist in der Beschreibung der Planungsleistungen zu verankern.

Priorität: I

Kostenansatz:

Planung 25.000 €
(für die Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes)

A2 Beschilderungssystem

Durchführungszeitraum	2022
Träger der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Eigentümer der Maßnahme	Stadt Homberg (Efze)
Nutzer der Maßnahme	Öffentlichkeit

Ziel der Planung

Wie unter A1 beschrieben, besteht für die Kernstadt und den Burgberg derzeit kein umfassendes einheitliches Lenkungs- und Orientierungskonzept. Mit der Erstellung des Konzeptes wird die Grundlage zur Ausdifferenzierung des Wegenetzes am Burgberg, zur Verbesserung der Erreichbarkeit aus der Kernstadt und zur Teilhabe unterschiedlicher Nutzergruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen geschaffen, die dann baulich umgesetzt werden soll.

Notwendige Einzelmaßnahmen

Beauftragt werden sollen Bauleistungen, die die Beschilderung und Ausstattung der unterschiedlichen Naherholungs- und Freizeitwege zur Folge haben. Voraussetzung ist der Aus- und Umbau des Wegesystems, das nachfolgend in den Maßnahmen 7.3 bis 7.5 und 7.7. beschrieben wird. Die Baumaßnahmen betreffen:

- Aufbau eines einheitlichen und barrierefreien Beschilderungssystems, für das Wegweiser und Übersichtstafeln an wichtigen Wegekrenzungen, Einstiegspunkten und Aufenthaltsbereichen am Burgberg und der Kernstadt aufgestellt werden,
- Herstellung interaktiver Erlebnisstationen entlang der Burgbergwege zur Vermittlung des reichen kulturhistorischen und Naturerbes des Burgbergs und der Wandlung der Nutzung im Laufe der Besiedlungsgeschichte Hombergs.

Besonderes Augenmerk ist aufgrund der Lage auf eine vandalismussichere Ausstattung der Schilder, Übersichtstafeln und Erlebnisstationen zu legen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Einrichtung des Beschilderungs- und Informationssystems ist eng verknüpft mit dem Ausbau der Wege und der Aufenthaltsangebote am Burgberg und in der Kernstadt. Zur Fertigstellung der Wege und Aufenthaltsangebote gehört die Ausstattung mit einer Beschilderung und Informationsangeboten. Da die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen nicht in einem Schritt, sondern in Teilabschnitten erfolgt, muss das Beschilderungs- und Informationssystem ebenso sukzessive mit den Teilabschnitten errichtet werden.

Klärungsbedarf

Für die Maßnahme A2 gilt die gleiche Verfahrensweise wie unter A.1. beschrieben. Bei der Auftragsvergabe muss die Grenze zwischen Fördergebiet und der übrigen Kernstadt klar erkennbar sein, um den zweckgebundenen Einsatz der Mittel zu gewährleisten. Es erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen dem Mitteleinsatz innerhalb und außerhalb des Fördergebietes.

Priorität: I

Kostenansatz:

Ausstattung/Bauleistungen 31.500 €
(für die Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes)

EINZELMASSNAHMEN, PROJEKTE UND HANDLUNGSFELDER

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR):	56.500,00 €	
Im Programm Zukunft Stadtgrün förderfähige Kosten (in EUR):	56.500,00 €	
Förderpriorität:	1	
Kostenart	EUR	Erläuterung
I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme		
II. Steuerung		
III. Vergütung für Beauftragte		
IV. Öffentlichkeitsarbeit		
V. Grunderwerb		
Erwerb von Grundstücken		
Kosten des Zwischenerwerbs		
VI. Ordnungsmaßnahmen		
Bodenordnung		
Freilegung von Grundstücken		
Umzug von Bewohnern und Betrieben		
Sonstige Ordnungsmaßnahmen		
VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse		
VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen		
Öffentlich	56.500,00 €	Planung und Umsetzung
Privat		
IX. Neubau von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden		
Wohngebäude		
Gemeinbedarfseinrichtungen		
Sonstige		
XI. Sicherung denkmalgeschützter Gebäude		
XII. Zwischennutzug		
Gebäude		
Freiflächen		
Abbruchmaßnahmen		
XIII. Verlagerung oder Änderung von Betrieben		
XIV. Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten		
XV. Ausgabe für Rechtsprüfung (nur für Schlussabrechnung)		
XVI. Verfügungsfond		
XVII. Anreizprogramm		
Summe	56.500,00 €	